

Deutschland: Vorerst keine Visa-Einlader- und Warndatei

Die von der Bundesregierung geplante Visa-Warndatei ist kurz vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs „Visa-Einlader- und Warndateigesetz“ im Kabinett gescheitert. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) zog ihre Zustimmung zum Projekt zurück und begründete dies mit „massiver Kritik“ von Seiten der Kirchen, Verbände und Wirtschaft.

Die Regierungsparteien hatten im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 die Einrichtung einer „Warndatei aller Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden mit Abfragebefugnissen der Sicherheitsbehörden“ vereinbart, „um Visamissbrauch und illegale Einreisen

zu bekämpfen“. Hintergrund dieser Vereinbarung war die so genannte Visa-Affäre 2004, bei der in den Jahren 2000-2002 vor allem in Osteuropa Visa für Deutschland ohne ausreichende Prüfung ausgestellt worden waren (vgl. MuB 9/04, 2/05, 3/05).

Unter der rot-grünen Bundesregierung war 2000 ein Erlass ergangen, bei der Vergabe von Visa in Zweifelsfällen für die Reisefreiheit zu entscheiden. Dies hatte dazu geführt, dass viele Visa aufgrund falscher Einladungen oder anderer gefälschter Papiere ausgestellt worden waren. Für die Ukraine beispielsweise wurde geschätzt, dass von den rund 500.000 Visa der deutschen Botschaft in Kiew in den Jahren 2001 und 2002 rund 50-70 % aufgrund falscher Einladungen oder anderer gefälschter Pa-

papiere ausgestellt worden seien (vgl. MuB 2/05). Neben der Speicherung von Warndaten, z. B. über rechtskräftige Verurteilungen im Bereich von aufenthaltsrechtlichen Gesetzesverstößen sowie von Delikten wie Einschleusung, Schwarzarbeit, Bildung terroristischer Vereinigungen oder Formen des Menschenhandels, war eine „Mehrfacheinlader“-Datei geplant. Hier sollten künftig alle Bürger in einer zentralen Datei

erfasst werden, die häufig Personen aus Ländern einladen, die für Deutschland ein Visum benötigen, oder für sie bürgen. Personen oder Institutionen, die innerhalb von zwei Jahren mehr als fünf visumpflichtige Gäste nach Deutschland einladen, sollten mit dem Verweis „Mehrfacheinlader“ für die deutschen Auslandsvertretungen gekennzeichnet werden. Kritiker sahen hierin einen Generalverdacht gegen diese „Einlader“. Das Innenministerium hingegen bezeichnet den Vermerk als „vollkommen wertfrei“.

Der Zugriff auf diese Daten sollte auf Visa- und Sicherheitsbehörden beschränkt sein. Die Visa-Einlader- und Warndatei war als nationale Ergänzung zum Visa-Informationssystem (VIS) auf europäischer Ebene geplant (vgl. MuB 3/08, 4/06, 9/04).

Kritik an dem Vorhaben kam von unterschiedlichen Seiten. Neben den Oppositionsparteien sprachen sich die Kirchen gegen die Visa-Warndatei aus. Sie kritisierten, dass bei diesem Vorhaben dem Einladen von Menschen mit „generellem Misstrauen“ begegnet werde. Sie machten ihren Anspruch auf gute internationale Beziehungen deutlich, daher sei eine rege Einladetätigkeit keineswegs von vornherein verdächtig. Dies trifft auch auf Hochschulen, Jugendorganisationen, Austausch- und Sportvereine zu. Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) kritisierte den „Generalverdacht“, unter den Mehrfacheinlader gestellt würden. Damit rücke man Unternehmen und deren ausländische Geschäftspartner „in die Nähe von Kriminellen“.

Ob das Vorhaben der Einrichtung einer Visa-Einlader- und Warndatei noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden kann, ist nun fraglich. Wolfgang Boshach (CDU), stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, sprach von einem „klaren Bruch der Koalitionsvereinbarung“. Die SPD habe nach Vorwänden gesucht, das Vorhaben scheitern zu lassen. Das Justizministerium hingegen erklärte, man solle sich mit der Kritik an dem Vorhaben gründlich auseinandersetzen. SPD-Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz gab außerdem zu bedenken, dass die Große Koalition seit der Landtagswahl in Hessen Ende Januar und der dortigen Regierungsbeteiligung der FDP keine Mehrheit mehr im Bundesrat habe. Der Bundesrat muss dem Gesetzesvorhaben zustimmen. FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hatten sich gegen die Visa-Einlader- und Warndatei ausgesprochen. *as*
Weitere Informationen: www.bmi.bund.de

Deutschland: Studie kritisiert Kopftuchverbot

In einer Ende Februar in Berlin vorgestellten Studie fordert die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch die Aufhebung des Kopftuchverbots in

Deutschland. Betroffene Frauen würden ausgegrenzt und diskriminiert. Deutschland verletze seine menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Inhalt	
Deutschland: Vorerst keine Visa-Einlader- und Warndatei	1
Deutschland: Studie kritisiert Kopftuchverbot	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Vereinte Nationen: Menschenhandel nimmt zu	2
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Vereinte Nationen: Aktualisierte Bevölkerungsprognose	4
Kurzmeldungen – Europa	4
Neue Datenbank: Illegal in Europa	4
Kurzmeldungen – Welt	5
Veranstaltungen, Bewerbungsaufruf & Literatur	6
Zusätzlich in der Internetausgabe (www.migration-info.de):	
Asien: Umgang mit Arbeitsmigranten in der Wirtschaftskrise	
Rezension: Robert Castel	

Kurzmeldungen – Deutschland I

Berlin: Urteil zu Diskriminierung

Eine in der Dominikanischen Republik geborene Frau erhielt Ende Februar vor dem Berliner Landesarbeitsgericht (LAG) Recht, nachdem sie einen Berliner Kunstbetrieb wegen Diskriminierung verklagt hatte. Die Bewerbung der 48-Jährigen bei den Berliner KunstWerken wurde mit der Begründung abgelehnt, die Stelle richte sich an „deutsche Muttersprachler“. Dies betrachtete das LAG in seinem erstinstanzlichen Urteil als „indirekte ethnische Diskriminierung“ nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (vgl. MuB 3/06) und sprach der Frau drei Monatsgehälter zu (Az. 55 Ca 16952/08). Deutsch als Muttersprache könnten nur Menschen nachweisen, die in ihrer frühen Kindheit Deutsch als Erstsprache erlernt haben. Nachträglich könne diese Qualifikation nicht erworben werden, so die Berliner Richter. Gegen das Urteil kann noch Berufung eingelegt werden. Bisher gab es noch kein Urteil mit dem Streitgegenstand „Deutsch als Muttersprache“.

www.berlin.de/sen/arbeitslandesarbeitsgericht/index.html

Keine Einbürgerung von Analphabeten

Die Einbürgerung eines Ausländers, der nicht schreiben und lesen kann, ist nicht möglich. Dies entschied der 13. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) in Mannheim am 22. Januar 2009. Das Urteil wurde am 26. Februar veröffentlicht (Az. 13 S 729/08). Analphabeten können den für die Einbürgerung geforderten Nachweis deutscher Sprachkenntnisse nicht erbringen, ausschließlich mündliche Sprachkenntnisse seien nicht ausreichend. Geklagt hatte ein 39-jähriger Türke, der seit 1993 in Deutschland asylberechtigt ist und eine Niederlassungserlaubnis hat. Die Stadt Pforzheim und das Regierungspräsidium Karlsruhe lehnten seinen Einbürgerungsantrag ab, der Mann ging in Berufung. Seine Klage wurde nun abgewiesen. Unter anderem führte das Gericht aus, der Kläger habe nicht geltend gemacht, dass er sich „erfolglos um den Erwerb von deutschen Schriftkenntnissen bemüht“ habe. Es sei ihm zum Zeitpunkt der Einreise zumutbar gewesen – und ist es noch immer –, an Alphabetisierungskursen teilzunehmen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V. kritisierte das Urteil als „problematisch“. Dessen Geschäftsführer Peter Hubertus sagte: „Analphabetismus allein ist kein hinreichendes Indiz für fehlendes Wissen, schon gar nicht für mangelnde Integrationsbereitschaft“. <http://vghmannheim.de>, www.alphabetisierung.de

Hintergrund: In acht deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland) gelten Gesetze, die Lehrerinnen an staatlichen Schulen das Tragen des muslimischen Kopftuchs im Dienst untersagen. In Baden-Württemberg und Berlin gelten ähnliche Gesetze auch für Erzieherinnen in Kindergärten, in Hessen und Berlin auch für Teile der Beamtenschaft in Justiz, Polizei und Strafvollzug. Die Bestimmungen wurden eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 entschieden hatte, dass das Verbot religiöser Symbole zulässig ist, wenn es auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage erfolgt (vgl. MuB 8/03).

Human Rights Watch (HRW) untersuchte nun erstmals die Folgen des Kopftuchverbots für die betroffenen Frauen und stellte die Ergebnisse in dem Bericht „Diskriminierung im Namen der Neutralität“ vor. Dafür wurden 34 in Deutschland lebende muslimische Frauen befragt, die von den Kopftuchverboten betroffen sind. Zusätzlich wurden zahlreiche Dokumente, wie etwa Gesetzestexte, Parlamentsprotokolle und Berichte, ausgewertet sowie Interviews mit Politikern, Juristen, Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt.

Auswirkungen: Die Verbote sind für das Leben der betroffenen Frauen von einschneidender Bedeutung. In den Bundesländern mit Verbot können sie in staatlichen Schulen nicht mehr als Lehrerinnen arbeiten, es sei denn, sie legen ihr Kopftuch ab. Weigerungen, das Kopftuch

abzunehmen, haben disziplinarrechtliche Verfahren zur Folge. Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, drohen eine Niederlage und der Verlust des Beamtenstatus. Das Ersetzen des Kopftuchs durch alternative Kopfbedeckungen, etwa Hüte, Mützen oder auf andere Art gebundene Tücher, wurde von Gerichten abgelehnt (vgl. MuB 2/09, 9/08, 1/07). Den Frauen bleibe die Wahl, auf ihren Beruf zu verzichten oder in ein anderes Bundesland bzw. ins Ausland umzuziehen. Der Bericht dokumentiert auch Fälle von Lehrerinnen, die ihr Kopftuch abgelegt haben, um ihren Arbeitsplatz zu behalten. Diese Frauen fühlten sich entfremdet und ausgeschlossen, obwohl viele seit ihrer Geburt in Deutschland leben, stellte Human Rights Watch fest.

Fazit: Die Autorin der Studie Haleh Chahrokh, Leiterin der Abteilung Europa und Zentralasien, kommt zu dem Ergebnis, dass die Verbote muslimische Frauen diskriminieren. Zwar sind nicht nur Kopftücher verboten, sondern auch andere religiöse Symbole. In der Praxis seien aber ausschließlich Frauen von den Konsequenzen betroffen, die das muslimische Kopftuch tragen. „Die Regelungen diskriminieren sowohl auf der Grundlage des Geschlechts als auch der Religion und verletzen die Menschenrechte dieser Frauen“, heißt es in dem Bericht. HRW kritisiert weiter, dass nicht das Verhalten der betroffenen Lehrerinnen ausschlaggebend sei, sondern sich die Verbote einzig auf die Annahme stützten, dass das Tragen eines Kopftuchs an sich die staatliche Neutralität gefährdet. Chahrokh forderte daher: „Wenn konkrete Bedenken bei einer Person bestehen, sollte man dem Einzelfall angemessene, gewöhnliche Disziplinarverfahren anwenden.“ Ferner gibt sie zu bedenken, dass man Frauen nicht von einer oft pauschal unterstellten Unterdrückung befreit, indem man sie vom Lehrberuf ausschließt. Alle von Human Rights Watch befragten Frauen gaben an, sie hätten sich aus freiem Willen für das Kopftuch entschieden.

Die Studie von Human Rights Watch schlussfolgert, dass die Regelungen gegen die internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Schutz der Religionsfreiheit und des Rechts auf Gleichheit vor dem Gesetz verstoßen. Die Organisation forderte die entsprechenden Landesregierungen auf, die Gesetze zum Verbot religiöser Kleidung und Symbole aufzuheben.

Reaktionen: Unterstützung bekam HRW von Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Bielefeldt schloss sich der Forderung nach der Aufhebung der Verbote an. Präventiv ein religiöses Symbol per Gesetz zu verbieten, weil es zu Konflikten führen könnte, sei nicht statthaft, sagte Bielefeldt. *me*

Weitere Informationen:

www.hrw.org/de/news/2009/02/25/deutschland-kopftuchverbote-verletzen-menschenrechte
www.bpb.de/themen/NNAABC,0,0,Konfliktstoff_Kopftuch.html

Vereinte Nationen: Menschenhandel nimmt zu

Die registrierten Fälle des Menschenhandels nehmen zu, obwohl die Nationalstaaten ihre Bemühungen im Kampf gegen die Menschenhändler verstärken. Dies geht aus dem zweiten

UN-Bericht zum weltweiten Menschenhandel hervor. Frauen stellen die größte Opfergruppe, nehmen allerdings auch eine wichtige Täterrolle ein.

Kurzmeldungen – Deutschland II

Hessen: Islamunterricht geplant

Der Hessische Landtag hat sich Anfang März grundsätzlich für die Schaffung eines islamischen Religionsunterrichts ausgesprochen. Mit der Mehrheit der Regierungsfractionen von CDU und FDP kündigte Kultusministerin Dorothee Henzler (FDP) an, einen runden Tisch mit Vertretern islamischer Religionsgemeinschaften einzuberufen. Hieraus könne sich ein Modellversuch für deutschsprachigen Islamunterricht in Hessen ergeben. Bisher würden die etwa 60.000 Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens in Hessen nur in ihrer Muttersprache von Imamen in Koranschulen unterrichtet.

Einen weitergehenden Entschlussesantrag von Bündnis 90/Die Grünen, der die zügige Einführung eines Islamunterrichts forderte, lehnte der Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP ab. SPD und Bündnis 90/Die Grünen kritisierten das zögerliche Vorgehen Henzlers.

Bis auf das Saarland und die ostdeutschen Bundesländer gibt es inzwischen Islamunterricht in den anderen Bundesländern als eigenständiges Fach (Nordrhein-Westfalen und Bayern) oder in Modellversuchen (vgl. MuB 8/06, 8/02). Die Inhalte haben die Länder und die muslimischen Verbände gemeinsam erarbeitet. Eine Ausnahme ist Berlin, wo nur die Islamische Föderation Islamkunde als Zusatzunterricht anbietet (vgl. MuB 3/02, 2/00).

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) hatte sich Anfang März beim Besuch einer islamischen Religionsunterrichtsstunde in Offenburg erneut für die Einführung des Fachs ausgesprochen, da es die Integration von Muslimen fördere. Dies war auch eine der Forderungen der dritten Islamkonferenz im März 2008 gewesen (vgl. MuB 3/08).

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) stellte im Februar seinen zweiten Bericht zum weltweiten Menschenhandel (Global Report of Trafficking in Persons) vor (vgl. MuB 9/04, 7/04, 10/03, 4/00). Der Bericht basiert auf den Kriminalstatistiken von 155 Ländern sowie den Zahlen sozialer Einrichtungen und internationaler Organisationen (IOM, ILO, ECOWAS, Interpol, u. a.). Die gesammelten Daten umfassen den Zeitraum 2003 bis 2007 und präsentieren damit die Entwicklungen im Kampf gegen Menschenhandel seit Inkrafttreten des UN-Protokolls gegen Menschenhandel im Dezember 2003.

Opfer: Aufgrund der heterogenen Datenlage und der vermutlich hohen Dunkelziffer ist eine eindeutige Entwicklung des Phänomens nur schwer aufzuzeigen. Tendenziell verzeichnen die Verfasser des Berichts jedoch ein Ansteigen der Opferzahlen. Waren 2003 in 71 der 155 untersuchten Staaten rund 11.700 Personen vom Menschenhandel betroffen, stieg diese Zahl innerhalb der folgenden drei Jahre um 27 % auf 14.900 (2006) an. Aufgrund der zunehmenden Überwachung und Dokumentation des Menschenhandels erhöhte sich die Zahl der 2006 weltweit registrierten Opfer

auf insgesamt etwa 21.400 Personen (in 111 Staaten).

Vier Fünftel (79 %) der Opfer waren weiblich, ein Fünftel (21 %) männlich. Auch die Zahlen der betroffenen Minderjährigen sind in diesem Zeitraum deutlich gestiegen (2003: 14 %, 2006: 22 %).

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Opfer mit der Absicht der sexuellen Ausbeutung (79 %) und Zwangsarbeit (18 %) verschleppt und verkauft. Die Verfasser des Berichts sprechen daher auch von „moderner Sklaverei“. Andere Absichten wie Zwangsheirat, Organhandel, Kriegsdienst oder Kinderbettelei konnten nur in Einzelfällen nachgewiesen werden.

Die am stärksten vom Menschenhandel betroffenen Regionen sind Zentral- und Südostasien, das subsaharische Afrika und einige südamerikanische Staaten. Die wichtigsten Zielregionen sind die zentral- und westeuropäischen Staaten sowie die USA.

Täter: Menschenhandel findet sowohl innerstaatlich als auch grenzüberschreitend statt. Der länderübergreifende Menschenhandel fand im Untersuchungszeitraum überwiegend zwischen Ländern in einer Region statt. Die Verfasser konnten jedoch auch einen Anstieg des interkontinentalen Menschenhandels feststellen. Dem Bericht zufolge kooperieren kriminelle Netzwerke in

den Herkunfts- und Zielstaaten miteinander, wobei Diasporagemeinden in den Zielstaaten oft als Zwischenstation für die geschleusten Personen dienen.

Im Rahmen der Auswertung der Täterprofile wurde erstmals festgestellt, dass auch Frauen eine wichtige Täterrolle im internationalen Menschenhandel einnehmen. Dies ergaben die Kriminalstatistiken von 46 der untersuchten 155 Länder, die eine Auswertung nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Menschenhändler zuließen. In 14 der 46 Länder wurden mehr Frauen als Männer strafrechtlich wegen Menschenhandels belangt.

Gegenmaßnahmen: Noch im Jahr 2003 galt Menschenhandel nur in etwas mehr als einem Drittel aller untersuchten Staaten als Straftat. Seit dem Inkrafttreten des UN-Protokolls haben viele Staaten ihre Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel intensiviert. Bis zum November 2008 haben vier Fünftel aller in dem Bericht berücksichtigten Länder Menschenhandel unter Strafe gestellt und in ihre Strafgesetzbücher aufgenommen.

Trotz der zunehmenden Verankerung des Straftatbestandes Menschenhandel in den nationalen Rechtsprechungen bleiben die Strafverfolgungszahlen niedrig. In 50 der untersuchten Länder kam es zwischen 2003 und 2007 zu keiner einzigen Anklage wegen Menschenhandels, in 91 Ländern mindestens einmal. Dementsprechend niedrig waren die Zahlen der Verurteilungen zwischen 2003 und 2007. In 62 Ländern kam es in diesem Zeitraum zu keiner Verurteilung, in 26 Ländern zu maximal zehn Schuldsprüchen pro Jahr und in 45 Staaten zu mehr als zehn Verurteilungen.

Menschenhandel in Deutschland

In Deutschland steht Menschenhandel seit 1973 unter Strafe. Mehrmals wurde die Gesetzeslage an die Anforderungen des UN-Protokolls angepasst (vgl. MuB 9/04). Seit 2005 umfasst sie auch den Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft (Strafgesetzbuch, Abschnitt 18, §§ 232-233).

Die dokumentierten Zahlen zum Menschenhandel sind rückläufig (2003: 1.235, 2007: 689). Etwa jedes fünfte registrierte Opfer besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft und mindestens die Hälfte kommt aus den angrenzenden osteuropäischen Ländern.

Deutschland ist auch eines der Zielländer für den globalen grenzüberschreitenden Menschenhandel. Unter den registrierten Opfern fanden die ermittelnden Behörden sowohl Personen aus Asien als auch aus Afrika. Den 664 Verdachtsfällen im Jahr 2006 stehen 150 Verurteilungen wegen Menschenhandels gegenüber. www.bmj.bund.de/enid/Europaeisches_Strafrecht/Gesetz_zur_Bekaempfung_des_Menschenhandels_s2.html

Das UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung sieht die dringende Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der einzelnen Staaten, um Menschen schmuggeln effektiv bekämpfen zu können. Die Welt müsse „aufwachen“ und sich der Tatsache einer „modernen Form der Sklaverei“ bewusst werden, schreibt Antonio Maria Costa, Direktor des UNODC in seinem Vorwort. Dafür müssten Daten nach einheitlichem Maßstab gesammelt und miteinander ausgetauscht sowie die nationalen Gesetze und Prozeduren ausgebaut und aneinander angeglichen werden. Der Mangel an Wissen und die fehlende Koordination von Gegenmaßnahmen verstärkte Costa zufolge „ein Problem, das uns alle beschämt“. *th*

Weitere Informationen: www.unodc.org

Vereinte Nationen: Aktualisierte Bevölkerungsprognose

Kurzmeldungen – Europa

Schweiz: Maßnahmen gegen Scheinehen Am 4. März verabschiedete der Nationalrat mit den Stimmen der rechtskonservativen Mehrheit Regelungen, die Scheinehen zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels verhindern sollen. Künftig soll nur noch heiraten dürfen, wer in der Schweiz ein Bleiberecht hat. Dies muss vor einer Eheschließung nachgewiesen werden. Die Standesämter sollen Zugriff auf das zentrale Migrationssystem (Zemis) erhalten und der Migrationsbehörde Eheschließungen von Einwanderern melden. Dieselben Bestimmungen sollen für eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare gelten. Laut einer Schätzung des eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen werden in der Schweiz jährlich etwa 500 bis 1.000 Scheinehen geschlossen. Das Gesetz geht auf eine Initiative des Chefs der rechtskonservativen Schweizerischen Volkspartei (SVP) Toni Brunner aus dem Jahr 2005 zurück. Der Ständerat, die zweite Kammer des Parlaments, muss noch zustimmen. www.parlament.ch

Frankreich: Einwanderungstest vorgestellt Wer nach Frankreich einwandern will und keine EU-Staatsbürgerschaft besitzt, muss zukünftig in seinem Herkunftsstaat einen Sprach- und Integrationstest bestehen. Der Integrationstest umfasst Einwanderungsminister Eric Besson (UMP) zufolge Fragen zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, zur Rechtsordnung und zum politischen System Frankreichs. Der Sprachtest ist in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil unterteilt und soll nicht länger als 20 Minuten dauern. Bei Nichterreichen einer Mindestpunktzahl muss ein Sprach- bzw. Integrationskurs besucht und der Test wiederholt werden. Die Tests gelten für einreisewillige ausländische Ehepartner und Familienangehörige und sind kostenlos. Die Nationale Agentur für den Empfang von Ausländern und Migranten (ANAEM) soll die Tests ab sofort in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern in insgesamt 136 Ländern abnehmen. Für 2009 rechnet die Agentur mit etwa 34.000 Testteilnehmern. www.immigration.gouv.fr

Spanien: Boatpeople ertrunken Vor der kanarischen Insel Lanzarote sind Mitte Februar 24 Menschen ertrunken. Das Boot der 28 Nordafrikaner war Medienangaben zufolge in Marokko gestartet und wenige Meter vor dem Küstenort Tegueste gekentert. Lediglich sechs Menschen konnten Helfer und die Küstenwache retten. Unter den Toten waren 15 Kinder und Jugendliche. Auf der Nachbarinsel Teneriffa landeten am gleichen Wochenende zwei Boote mit 145 Menschen an Bord. Jedes Jahr sterben hunderte Boatpeople bei der gefährlichen Überfahrt von Nordafrika nach Europa. (vgl. MuB 2/09, 1/09, 9/08).

Anfang März 2009 hat die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen (UN Population Division) turnusgemäß die aktualisierten Bevölkerungsprognosen für die Staaten der Welt veröffentlicht. Die neuen Prognosen weichen nicht substantiell von jenen der Jahre 2006 und 2004 ab (vgl. MuB 3/07, 3/05).

Die jetzt veröffentlichte UN-Prognose zur Weltbevölkerung liegt für das Jahr 2050 bei 9,1 Mrd. Menschen. In den UN-Projektionen von 2002 erwartete man 8,9 Mrd. Menschen für 2050, zwei Jahre später 9,1 Mrd. und 2006 9,2 Mrd. Die veröffentlichte Schätzung zur Weltbevölkerung berechnet sich aus der Summe der Prognosen aller Nationalstaaten (sog. Bottom-up-Prognose).

Hinter der nur wenig veränderten Prognose für die Weltbevölkerung insgesamt verbergen sich zahlreiche Neubewertungen für einzelne Länder. Bei einigen Staaten erfolgte diese Korrektur nach oben (z. B. Senegal, Tansania, Sambia), bei anderen nach unten (z. B. Burundi, Brasilien, Bangladesch). In der Summe neutralisieren sich diese Abweichungen zwischen den Prognosen von 2008 und 2006 zum großen Teil. Für die drei bevölkerungsreichsten Staaten der Welt (China, Indien, USA) wurden die Prognosen nur sehr geringfügig korrigiert. Für Pakistan (heute 181 Mio.

Einwohner) weist die neue Prognose für 2050 eine 15 % größere Bevölkerung aus als bisher erwartet, für Bangladesch (heute 162 Mio.) eine 12 % geringere.

Die UN-Bevölkerungsabteilung geht bei ihrer aktuellen Prognose von der Annahme eines Rückgangs der weltweiten Fertilität von heute durchschnittlich 2,56 Kindern je Frau auf 2,02 Kinder im Jahr 2050 aus. Unter dieser Annahme würde sich bereits 2050 im globalen Durchschnitt von heutigen so genannten entwickelten Ländern und Entwicklungsländern eine Elterngeneration nicht mehr durch eine gleich große Kindergeneration ersetzen.

Nur für weniger als 50 Staaten erwartet die Bevölkerungsabteilung für 2050 eine Kinderzahl von 2,1 oder höher – dem so genannten Bestandserhaltungsniveau der Fertilität. Diese Annahme stützt sich teilweise auf eine Analyse und Hochrechnung (Extrapolation) des bisherigen Fertilitätsrückgangs. Für jene Staaten, in denen dieser Rückgang schon heute recht weit fortgeschritten ist und wo gleichzeitig kaum empirische Anhaltspunkte für einen Wiederanstieg auszumachen sind, wie in Deutschland, musste sich die Bevölkerungsabteilung auf eine normative Annahme festlegen. So wurde für Deutschland z. B. als wünschenswert angenommen, dass die Kinderzahl bis 2050 wieder auf 1,69 Kinder je Frau ansteigt.

Auch wenn die neue Prognose für die Weltbevölkerung insgesamt nur geringfügig von früheren abweicht, enthält sie zahlreiche Umbewertungen und neue Erkenntnisse. Sie ist die offizielle Grundlage für verschiedene andere Prognosen und Einschätzungen, die im UNO-System getroffen werden und im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung stehen. Prof. Ralf E. Ulrich, Direktor des Instituts für Bevölkerungs- und Gesundheitsforschung, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld

Die UN-Bevölkerungsabteilung hat die wichtigsten Ergebnisse auf ihrer Website bereitgestellt: www.un.org/esa/population/unpop.htm

Auch Ergebnisse für einzelne Länder können online abgefragt werden: <http://esa.un.org/unpp/index.asp>. In den nächsten Monaten werden die vollständigen Ergebnisse veröffentlicht und in Deutschland durch den UNO-Verlag vertrieben. Nachfragen zu den Projektionen beantwortet Hania Zlotnik, Director, Population Division, United Nations, New York, NY 10017, Tel.: +1-212-963 3179, Fax: +1-212-963 2147.

Neue Datenbank: Illegal in Europa

Bisher wird in Veröffentlichungen der Europäischen Union davon ausgegangen, dass es in der EU zwischen 4,5 und 8 Mio. Zuwanderer ohne regulären Aufenthaltsstatus gibt. In der Tat stammen die für die aktuelle Politikentwicklung genutzten Zahlen ursprünglich aus dem Jahr 2005 und basieren auf europaweit ange-

wandten „Daumenregeln“. Das Hamburgische Welt-Wirtschaftsinstitut (HWWI) kommt in einer auf einzelnen Länderschätzungen basierenden Analyse auf 2,8 bis 6 Mio. Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Damit sind nur diejenigen Nicht-EU-Bürger gemeint, die weder ein Aufenthaltsrecht noch eine Arbeitserlaubnis haben oder die während eines touristischen Aufenthalts illegal arbeiten. Die kleinere Zahl der HWWI-Schätzung bei immer noch großer Spannweite zeigt, dass die empirischen Grundlagen für europäische Politiken dringend verbessert werden sollten. Der Ausbau des Kontrollregimes auf europäischer

Ebene hat eine hohe Priorität und wird mit erheblichen Ressourcen ausgestattet, sodass eine solche Politik auf einer transparenteren und solideren Lageeinschätzung beruhen sollte.

Auch wenn Schätzungen zum Umfang irregulärer Migration und damit verbundener Folgeprobleme wahrscheinlich nie die Genauigkeit erreichen werden, die wissenschaftliche Analysen in manchen anderen Gebieten haben, so ist doch weitaus mehr möglich, als bisher in den meisten Ländern geleistet wird. Dies wurde im Forschungsprojekt CLANDESTINO deutlich, in dem Forschungspartner aus Griechenland, Deutschland, Großbritannien, Österreich und Polen sowie die Nichtregierungsorganisation PICUM zusammenarbeiten.

Ein wichtiges Ergebnis des CLANDESTINO-Projekts ist die Datenbank zur irregulären Migration, die im Februar 2009 online veröffentlicht wurde. Die Datenbank soll den Umfang irregulärer Migration in der EU transparenter machen. Kern der neuen Datenbank ist

Kurzmeldungen – Welt

Thailand: Regierungschef räumt Aussetzen von Bootsflüchtlingen ein
Mitte Februar bestätigte der thailändische Regierungschef Abhisit Vejjajiva (Demokratische Partei), dass Bootsflüchtlinge aus Myanmar in thailändischen Gewässern aufgegriffen und auf hoher See wieder ausgesetzt wurden (vgl. MuB 2/09). Gleichzeitig wiederholte er seine Forderung, das Flüchtlingsproblem müsse im Rahmen einer internationalen Konferenz gelöst werden. Anfang des Jahres waren Angehörige der Rohingya-Minderheit aus Myanmar nach teilweise mehrwöchigen Irrfahrten in den Hoheitsgewässern Indiens und Indonesiens aufgegriffen worden. Sie berichteten, thailändische Beamte hätten sie in unmotorisierten Booten und ohne ausreichend Wasser und Nahrung ausgesetzt. 300 Flüchtlinge gelten bis heute als verschollen und sind wahrscheinlich ertrunken. www.hrw.org

Kanada: Einwanderungsrekord
Nach Angaben des Einwanderungsministeriums kamen 2008 fast 520.000 Einwanderer nach Kanada, so viele wie nie zuvor. Nach vorläufigen Angaben erhielten etwa 247.000 Einwanderer eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis, 10.000 mehr als 2007. Auch 2009 sollen etwa 250.000 Neuzuwanderer in dieser Kategorie dauerhaft zugelassen werden. Weitere 193.000 Einwanderer erhielten 2008 eine zeitlich befristete Arbeitserlaubnis. Zudem kamen 79.000 Studierende aus dem Ausland nach Kanada. Jason Kenney (Konservative Partei), Minister für Einwanderung und Multikulturalismus, kündigte an, die Zahl der internationalen Studierenden „wesentlich“ erhöhen zu wollen, ohne genaue Zahlen zu nennen. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen wird Kanada mit durchschnittlich 214.000 jährlichen Zuwanderern bis 2050 das größte Empfängerland nach den USA sein. Deutschland liegt mit 110.000 Zuwanderern jährlich auf Platz sechs. www.cic.gc.ca

eine Inventarisierung und Klassifizierung von bestehenden Schätzungen zum Umfang und zur Zusammensetzung irregulärer Migration nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Sektoren ökonomischer Aktivität. Innovativ ist die Datenbank v. a. wegen der konsistenten Struktur, der Klassifizierung der Schätzungen in Güteklassen sowie der Einbettung in eine umfangreiche Hintergrunddokumentation.

Nach Durchsicht der bisherigen Schätzungen scheinen vier Hauptwege zur Verbesserung der Datenlage Erfolg zu versprechen. Sie werden im Folgenden anhand von Länderbeispielen illustriert:

- In Spanien wird die Residualmethode angewendet. Dort können sich auch Zuwanderer ohne regulären Status in Gemeinden registrieren lassen. Wenn es nun nach den Gemeinderegistern mehr Ausländer in Spanien gibt, als es nach offiziellen Zuwandererzahlen geben dürfte, wird die Differenz mit irregulärer Zuwanderung erklärt.
- In Italien wurden relativ aufwendige Umfragen an Migrantentreffpunkten durchgeführt, bei denen auch Migranten ohne Status befragt werden.
- In den Niederlanden wurden Kontrolldaten der Polizei genutzt, deren Verzerrungen erkannt und so gut wie möglich rechnerisch berücksichtigt werden.
- Viele Expertenschätzungen basieren auf Multiplika-

torüberlegungen, die zum Beispiel auf Beobachtungen in der Feldforschung oder den Arbeitsstatistiken von kontrollierenden und helfenden Behörden beruhen. Während einzelne Multiplikatoren nur ein einseitiges Bild liefern, kann ein systematischer Abgleich verschiedener Multiplikatoren bessere Ergebnisse erbringen. Einen solchen Ansatz entwickelt das HWWI-Team zurzeit für die Stadt Hamburg.

USA: Undokumentierte Einwanderung 2008

Nach neuesten Angaben des US-amerikanischen Heimatschutzministeriums (Department of Homeland Security, DHS) ist die Zahl der undokumentierten Einwanderer von 2007 zu 2008 leicht auf 11,6 Mio. gesunken (2007: 11,8 Mio., 2005: 10,5 Mio.). Dies ist der erste Rückgang seit 2005.

Die meisten undokumentierten Migranten kamen den Schätzungen zufolge aus Mexiko (7,03 Mio. bzw. 61 %), El Salvador (570.000 bzw. 5 %) und Guatemala (430.000 bzw. 4 %) in die USA. Mehr als die Hälfte waren männlich (57 %), drei Viertel zwischen 18 und 44 Jahren alt (75 %).

Die Schätzungen des DHS beruhen auf Berechnungen nach der Residualmethode. Hierfür wurden die DHS-Daten zur regulären Einwanderung mit den Zahlen des US-Zensus zur im Ausland geborenen Bevölkerung abgeglichen. Die verbleibende Differenz entspricht dann dem Schätzwert zur undokumentierten Einwanderung.

Auch das Pew Hispanic Center verzeichnete Anfang 2008 einen Rückgang der undokumentierten Einwanderung bei leicht abweichenden Zahlen (2008: 11,9 Mio., 2007: 12,4 Mio., 2006: 11,5 Mio., 2005: 11,1 Mio.). *th*

www.dhs.gov/xlibrary/assets/statistics/publications/ois_ill_pe_2008.pdf und <http://pewhispanic.org>

Die Analyse der Trends der letzten Jahre und ihrer Ursachen ist ein weiterer Schritt zur Schaffung von mehr Transparenz, an dem zurzeit noch gearbeitet wird. Bisher lässt sich nur sagen, dass es mehr Hinweise auf eine sinkende als auf eine wachsende Bedeutung illegalen Aufenthalts in Europa gibt. Ein Grund dafür ist unter anderem die EU-Erweiterung. Dadurch sind bulgarische und rumänische Staatsangehörige, die sich vorher illegal aufgehalten haben, seit 2007 in den meisten Fällen aufenthaltsrechtlich legalisiert worden. Ein Rumäne, der heute im Einwohnermeldeamt nicht registriert ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit – genauso wie ein Deutscher aus Bayern, der seinen neuen Wohnsitz in Berlin nicht amtlich registrieren lässt. Aber EU-Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten EU8 und EU2 können illegal beschäftigt sein, wenn sie ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung arbeiten.

Ländervergleichend deuten Schätzungen eher auf geringe Bevölkerungsanteile von Zuwanderern ohne regulären Status hin: In vielen Ländern, wie Polen und den Niederlanden, werden Werte von unter 1 % ermittelt. In einigen wenigen Ländern, wie Spanien oder Griechenland, Werte bis zu 3 %. *Vesela Kovacheva und Dita Vogel, Migration Research Group des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI)*

Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog über einzelne Länderschätzungen und die Gesamtschätzung sind willkommen und werden bei einer Überarbeitung der Website im Rahmen des CLANDESTINO-Projektes berücksichtigt (<http://clandestino.eliamep.gr>).

Die Datenbank ist zu finden unter:

<http://irregular-migration.hwwi.net>

Veranstaltungen, Bewerbungsaufruf & Literatur



Fachkonferenz

„Mit Vielfalt umgehen lernen“ - Interkulturelle Bildung als Herausforderung für Unterricht und Schulalltag

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Kooperation mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland/KMK

Termin/Ort: 20./21.4.2009, Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund, In den Ministertgärten 3, 10117 Berlin

Zielgruppe: Für Lehrpläne Verantwortliche, in der Lehrerbildung Tätige, Fachseminarleiter sowie Pädagogen

Anmeldung: Bundeszentrale für politische Bildung, Heidrun Kaudelka, Fachbereich Fortbildung/Didaktik, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Tel.: +49 (0)228 99515-578, E-Mail: heidrun.kaudelka@bpb.de

Teilnahmebeitrag: Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

Informationen: www.bpb.de/veranstaltungen/H2BAMO,0,Mit_Vielfalt_umgehen_lernen.html

Bewerbungsaufruf

European Master in Intercultural Education

Veranstalter: Freie Universität Berlin

Veranstaltung: einjähriger Weiterbildungsstudiengang in Vollzeit

Ort: Freie Universität Berlin

Kosten: 2.200 Euro zuzügl. Semestergebühren

Zielgruppe: Absolventen von pädagogischen, sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen, Lehrende und Mitarbeiter aus pädagogischen Handlungsfeldern

Inhalte: Im Mittelpunkt stehen interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit, die Förderung von Sprachkompetenz, internationale Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Themen Migration, multikulturelle Gesellschaften und Globalisierung sowie Mechanismen der Ein- und Ausgrenzung. Der Studiengang kombiniert Theorie, Praxis und empirische Forschung.

Ansprechpartnerin: Christina Ayazi, E-Mail: Christina.Ayazi@fu-berlin.de

Informationen: www.fu-berlin.de/em-ice

Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung: **Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten**. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 5/2009), 26. Januar 2009, Download: www.bpb.de/apuz

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): **Integrationsreport Teil 4, Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland**, Working Paper 22 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Download/Bestellung: www.bamf.de (Publikation im Bereich Migration)

Rolf Benndorf: **Lebensperspektive Deutschland. Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland und ihre gesellschaftliche Integration**. 2008, Marburg, ISBN 978-3-8288-9784-7, 34,90 Euro, Online-Bestellung: www.tectum-verlag.de

Gunilla Fincke: **Abgehängt, chancenlos, unwillig? Eine empirische Reorientierung von Integrations-theorien zu MigrantInnen der zweiten Generation in Deutschland**. 2009, Wiesbaden, ISBN-10: 3531164996, ISBN-13: 978-3531164991, 39,90 Euro, Online-Bestellung: www.vs-verlag.de

Viola B. Georgi, Rainer Ohliger (Hg.): **Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft**. 2009, Hamburg, ISBN 978-3-89684-336-4, 16 Euro, Online-Bestellung: www.edition-koerber-stiftung.de

Sabine Hess, Jana Binder, Johannes Moser (Hg.): **No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa**. 2009, Bielefeld, ISBN 978-3-89942-890-2, 24,80 Euro, Online-Bestellung: www.transcript-verlag.de

International Organization for Migration (IOM) / Social Science Research Council (SSRC): **Migration and Development Within and Across Borders: Research and Policy Perspectives on Internal and International Migration**. 2008, ISBN / ISSN: 978-92-9068-434-3, 70 US-Dollar, Download/Bestellung: www.iom.int und www.ssrc.org

Navid Kermani: **Wer ist wir? Deutschland und seine Muslime**. 2009, München, ISBN 978-3-406-57759-8, 16,90 Euro, Online-Bestellung: www.chbeck.de

Stefan Luft: **Staat und Migration: Zur Steuerbarkeit von Zuwanderung und Integration**. 2009, Frankfurt/Main, ISBN-10: 359338888X, ISBN-13: 978-3593388885, 45 Euro, Online-Bestellung: www.campus.de

Utz Maas: **Sprache und Sprachen in der Migrationsgesellschaft. Die schriftkulturelle Dimension**. 2008, Göttingen, ISBN 978-3-89971-518-7, 48,90 Euro, Online-Bestellung: www.v-r.de



Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, Fax: +49 (0)30 92400996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Jennifer Elrick (HWWI), Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veysel Özcan, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle; Redaktionsschluss: 19.3.2009

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sowie Zusatzinformationen sind online verfügbar unter: www.migration-info.de

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de